

Betreff:

Bürger vor E-Tretroller in Wiesbaden nachhaltig schützen (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat Mitte fordert den Magistrat auf, so schnell wie möglich die Probleme mit den E-Tretrollern zu beseitigen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt vor den Belästigungen und Gefährdungen durch diese Kraftfahrzeuge zu schützen. Dazu fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, die Vereinbarung mit den Vermietern von E-Tretrollern ggfs. mit folgenden Punkten zu ergänzen:

1. Als Standorte für die Aufstellung der E-Tretroller dürfen keine Standorte in Fußgängerzonen, Grünanlagen, Fußgängerbereichen wie dem Kirchenreulchen oder auf Bürgersteigen infrage kommen, da sie dort sowohl Fußgänger behindern können und auch noch zur Nutzung in den Bereichen verführen können.
2. Wie in der Vereinbarung der Vermieter mit dem Städtetag festgelegt müssen die Vermieter alle von Mietern abgestellten Fahrzeuge schnellstmöglich einsammeln und wieder an Verleihstationen deponiert werden um damit nachhaltig im Weg stehende E-Tretroller, die Fußgänger behindern zu vermeiden.
Dazu müssen die Vermieter, die ihre Fahrzeuge ohnehin lückenlos überwachen, sobald sie sehen können, dass die Fahrzeuge möglicherweise behindern könnten, sofort reagieren und diese dort wegnehmen.
3. Die gesamte Fußgängerzone und alle Park- und Grünanlagen müssen mittels Geofencing für das Befahren mit den E-Tretrollern gesperrt werden. Dass dort auch keine Roller abgestellt werden können versteht sich von selbst.
4. Die Standorte für die Vierleihfahrzeuge müssen wie auch die von der ESWE angebotenen Mietfahrräder im Zusammenwirken mit dem Ortsbeirat festgelegt und genehmigt werden. Die maximale Zahl von E-Tretrollern pro Verleih-Standort ist dabei klar zu begrenzen.
5. Weiterhin fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, durch die breite Überwachung des Verkehrs sicher zu stellen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden und die Benutzung von Fußgängerwegen und Fußgängerzone durch diese Kraftfahrzeuge nachhaltig verhindert wird.
6. Der Magistrat soll einen Vorschlag für eine Ortssatzung vorlegen, die die Zahl der Anbieter und alle Verhaltensregeln für die Vermietung von Kraftfahrzeugen wie den E-Tretrollern und Fahrrädern im Gebiet der Landeshauptstadt regelt und die Pflichten der Vermieter festschreibt.

Begründung:

Jeder Spaß von einzelnen Menschen hört spätestens da auf, wo Belästigung, Behinderung oder gar Gefährdung anderer unschuldiger Dritter beginnt. GG Art. 2 regelt das und gibt uns allen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

Die E-Tretroller sind kein Ersatz für anderen MIV (motorisierten Individualverkehr), sondern lediglich „Hipsterspielzeuge“, die als Abenteuerspielzeuge und Zeitvertreib von Touristen als

Antrag Nr. 19-O-01-0036

CDU

Ersatz für den wesentlich umweltfreundlicheren Weg zu Fuß genutzt werden. Dazu kommt die Nutzung von Minderjährigen und zwei Personen auf einem Roller, die überall dort genutzt werden, wo es eindeutig illegal ist.

Dass die Nutzer dieser Fahrzeuge und deren Privatsphäre vollständig ausspioniert werden und die Leute, die die Fahrzeuge über Nacht wieder betriebsbereit machen sollen, derart überfordert und miserabel bezahlt werden, dass der Begriff prekärer Beschäftigung noch ein Lob darstelle, macht diese Angebote nicht wirklich gesellschaftsfähig.

Die seit ein paar Wochen in unserer Stadt angebotenen E-Tretroller stören die Fußgänger massiv. Dass es noch einen weiteren Anbieter gibt, der noch aggressiver seine Kraftfahrzeuge in den Markt drängen will und dafür diese auch in den für Fußgänger reservierten Bereichen platziert, ist unerträglich.

So lange wir völlig zurecht das Parken von anderen Kraftfahrzeugen auf Bürgersteigen verbieten und die Bürgersteige eine Mindestbreite von 2m aufweisen sollten, damit die Fußgänger sie uneingeschränkt benutzen können, muss jede weitere Inanspruchnahme durch Kraftfahrzeuge wie die E-Tretroller unterbunden werden.

Angesichts des besonders hohen Fußgängeraufkommens in Wiesbaden sind diese Menschen nachhaltig vor jeder Belästigung und gar Gefährdung durch die E-Tretroller vollständig zu schützen.

Die Notwendigkeit von Regelungen haben auch die Spitzenverbände erkannt und eine Rahmenvereinbarung mit den Vermietern dieser Kraftfahrzeuge getroffen, die eine Basis für weitere Einschränkungen auf kommunaler Ebene darstellen.

Wild herumstehende E-Tretroller sind in keiner Weise akzeptabel und müssen von den Vermietern schnellstmöglich eingesammelt werden. Des Weiteren werden die E-Tretroller häufig mittig auf den Gehwegen abgestellt, so dass diese mit Kinderwagen oder einem Rollstuhl nicht umfahren werden können. Es ist aufgrund des Gewichts der E-Tretroller sehr schwierig diese zur Seite zu räumen. Von Bürgern zu verlangen, die schweren Roller z.B. in solchen Fällen selbst beiseite zu räumen, ist eine Zumutung seitens der kommerziell agierenden Betreiber.

Die Anbieter von „Floating Systemen“ müssen deshalb selbst dafür sorgen, dass alle behindernd abgestellten Fahrzeuge sofort dort abgeräumt werden. Da die Vermieter alle ihre Fahrzeuge ständig überwachen, sind sie sehr schnell in der Lage unerlaubte und behindernde Standorte zu erkennen und die Fahrzeuge dort weg zu nehmen.

Mittels „Geofencing“ sind entsprechend den Maßnahmen, die in Berlin und Bremen getroffen wurden, sind alle Bereiche vom Befahren durch diese Kraftfahrzeugen auszuschließen, in denen die Benutzung dieser Kraftfahrzeuge illegal ist.

Dass die städtische Verkehrspolizei es nicht schafft, dieses Chaos zu beseitigen, ist seit Wochen zu beobachten. Deshalb müssen solche Vereinbarungen getroffen werden, die die Vermieter in die Pflicht nehmen und die städtische Polizeikräfte entlastet.

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/agora-verkehrswende_e-tretroller_im_stadtverkehr_web.pdf

Wiesbaden, 07.10.2019